



Ernst.

Ein Landgraf zu Hessencassel, verließ die reformirte, und wandte sich zur päpstlichen Kirche, (S. Walchs Religionsstreit. außer der Luth. Kirche B. 2. S. 754 fg.) gab unter andern Schriften, die die Rechtfertigung seiner Religionsveränderung zur Absicht haben, 1666 heraus: Den so wahrhaften, als ganz aufrichtig und discret gesinnten Catholischen; aus welchem Buche er 1673 einen Auszug machte, und denselben in deutscher Sprache, 1674 aber auch lateinisch ans Licht treten ließ. Man sagt, daß er in dieser Schrift dem Naturalismus sehr nahe komme. Andr. Rubin hat dagegen 1677 discretum Catholicum autocatacritum, und als man diese Schrift angrief, zur Vertheidigung derselben einen Traktat de adpropinquatione discreti Catholici ad Catholicum Lutheranum 1679 herausgegeben. S. Walchs c. l. S. 757 fg.

Christian Gabriel Fischer.

Er war Professor der Naturlehre auf der Universität Königsberg, mußte aber 1715 wegen einiger paradoxen Hypothesen, binnen 24 Stunden die Stadt, und binnen 48 Stunden das ganze Land verlassen, wandte sich hierauf nach Danzig, wo er philosophische Vorlesungen hielt. (S. Leipz. gel. Zeit. 1726. S. 432. Ludovici Hist. der Wolfischen Philos. I Th. S. 467.) Hielt sich eine geraume Zeit in Frankreich, Italien und Eng-